

**Formular für eine Veranstaltung gem. § 64 StVO 1960 i.d.g.F.
mit angeschlossenem Informationsblatt.**

An

- die Bezirkshauptmannschaft _____
- die Landespolizeidirektion Burgenland,
7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 84
- das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Verkehrsrecht
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

**Sportliche Veranstaltungen auf Straßen
Antrag auf Bewilligung nach § 64 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.**

<input type="checkbox"/> Antragsteller/in ist eine einzelne Person	
Familienname/Nachname: _____ Vorname: _____	
Straße und Hausnummer: _____	
PLZ: _____	Ort: _____
Telefon: _____	E-Mail-Adresse: _____

<input type="checkbox"/> Antragsteller/in ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft	
Firma/Bezeichnung: _____	
Name des Vereines: _____	
Straße und Hausnummer: _____	
PLZ: _____	Ort: _____
Telefon: _____	E-Mail-Adresse: _____

Detaillierte Beschreibung der Veranstaltung	
Name der Veranstaltung: _____	
Art der Veranstaltung: _____	
Veranstaltungsbeginn am: _____	um: _____
Veranstaltungsende am: _____	um: _____
Erwartete Besucher: _____	Teilnehmeranzahl: _____

Programmablauf**Streckenverlauf unter Angabe der betroffenen Gemeinde- und Landesstraßen****Aufbauten wie Zelte, Bühnen****Parkkonzept****Ordner- und Securitydienste****Beantragte Maßnahme(n)**

Genaue Beschreibung der erforderlichen straßenpolizeilichen Maßnahme(n) zur Absicherung der beantragten Veranstaltung:

Beginn der Verkehrsmaßnahme am: _____ um: _____
 Ende der Verkehrsmaßnahme am: _____ um: _____
 Ist eine Verkehrsumleitung erforderlich? Ja Nein
 Wenn ja, Verlauf der Umleitungsstrecke:

 Sind im Veranstaltungsbereich Bushaltestellen vorhanden? Ja Nein
 Angaben über das Linienunternehmen:

Verantwortliche Person

Verantwortliche Person im Sinne des § 64 StVO 1960 (Diese Person hat während der gesamten Veranstaltung rund um die Uhr erreichbar zu sein und Unzukömmlichkeiten bei der Absicherung der Veranstaltung umgehend abzustellen):

Familienname/Nachname: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

- Beilagen:
- Übersichtslageplan der Veranstaltung in 2-facher Ausfertigung
 - Veranstaltungskonzept

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Sie können den Antrag persönlich, per Post, per Fax oder per E-Mail einbringen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Informationsblatt

Sportliche Veranstaltungen auf Straßen

Für die Benützung von Straßen zu sportlichen Veranstaltungen ist eine Genehmigung erforderlich.

„Sportlich“ im Sinne der Bestimmung sind nur jene Veranstaltungen, bei denen es auf einen wettkampfmäßigen, besonderen körperlichen und psychischen Einsatz oder auf den Beweis besonderen Mutes und besonderer Geschicklichkeit ankommt, wobei dieser Einsatz nach dem Zweck der Veranstaltung wahrscheinlich den straßenpolizeilichen Vorschriften widersprechen wird. Unter diese Bestimmung fallen regelmäßig wettkampfmäßig durchgeführte Veranstaltungen. Für nicht-wettbewerbsmäßige Veranstaltungen (z.B. Radwandertage, Fitnessmärsche) ist keine Bewilligung gem. § 64 StVO 1960 i.d.g.F. erforderlich. In diesem Fall ist zu prüfen, ob eine Bewilligung nach § 82 StVO 1960 i.d.g.F. erforderlich ist.

Bewilligungsvoraussetzungen gem. § 64 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F:

Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht wesentlich ist und schädliche Einwirkungen auf die Bevölkerung durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe nicht zu erwarten sind.

Gebühren/Abgaben

Gebühren:

- Eingabegebühr: € 14,30
- Beilage pro Bogen € 3,90, höchstens € 21,80
- Gebühr für eine Niederschrift: € 14,30

Kommissionsgebühren (wenn straßenpolizeiliche Verhandlung erforderlich):

- pro angefangener halber Stunde für jedes Organ: € 16,40

Verwaltungsabgaben:

- für die Bewilligung einer Veranstaltung: zwischen € 26,50 und € 150,30 je nach Art der Veranstaltung

Erforderliche Unterlagen:

Dem Ansuchen ist ein Plan beizulegen, aus dem der Veranstaltungsort sowie der Streckenverlauf hervorgeht. Weiters ist ein Veranstaltungskonzept beizulegen, in welchem die Veranstaltung genau beschrieben wird.

Das Konzept soll folgende Angaben enthalten:

- Programmablauf
- Aufbauten von Zelten, Bühnen ua.
- Parkkonzept
- Ordner und Securitydienste
- die zu beantragenden straßenpolizeilichen Maßnahmen

Zuständigkeit:

- Sportliche Veranstaltung, die innerhalb eines Bezirkes durchgeführt wird:
die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde oder die Landespolizeidirektion in ihrem örtlichen Wirkungsbereich
- Sportliche Veranstaltung, die sich über mehrere Bezirke erstreckt:
Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Verkehrsrecht,
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Telefon: 057/600/2870,
E-Mail: post.abteilung5@bgld.gv.at
- Sportliche Veranstaltung, die sich über mehrere Bundesländer erstreckt:
die Landesregierung, in deren örtlichem Wirkungsbereich die Veranstaltung beginnt.

Es wird ersucht, das Ansuchen mindestens 10 Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde einzubringen.